RehaVerein
für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.

Behandlungszentrum für
Folteropfer Ulm

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)

Jahresbericht 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde des Behandlungszentrums,

das Jahr 2018 war geprägt von großen Veränderungen, die für die weitere Entwicklung des Zentrums entscheidend sind. Zu nennen sind

- der Umzug der Einrichtung in großzügige Räume in der Wagnerstraße, welche
- neue therapeutische Angebote möglich machen (z.B. Kunsttherapeutische Gruppenangebote, psychoedukative Frauen- und Männergruppen)
- endlich die lange geplante Anstellung einer erfahrenen Sozialarbeiterin, sowie weiterer 4 Therapeuten in Teilzeit oder Honorarbasis ermöglichten, die das Team verstärken.

Es herrschte eine Aufbruchstimmung wie lange nicht.

Als belastend jedoch empfanden wir es, dass die Nachfrage nach ambulanten dolmetscher-gestützten Psychotherapieplätzen gegenüber dem Vorjahr noch einmal zunahm und die Wirkung der Teamverstärkung daher nahezu verpuffte. Dies war nicht nur Folge der erhöhten Zahl an Asylbewerbern ab 2015, sondern Folge einer Vielzahl neuer Gesetzes-verschärfungen, die unsere Klienten, die fast alle ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland leben, in ständige Panik versetzte. Krisenintervention wurde zur alltäglichen Aufgabe für alle Teammitglieder, und sie stellten vor allem die Psychotherapeuten vor enorme Belastungen.

Unser leider jüngst verstorbener Freund, Dr. Johan Lansen, der den Holocaust als Kind nur knapp überlebt hat, renommierter Traumaforscher und ehemaliger Chefarzt des Sinai-Centrums in Amersfoort/NL, der in den Anfangsjahren des BFU unser Supervisor war, veröffentliche schon 1996 einen viel beachteten Aufsatz mit dem Titel: „Was tut „es“ mit uns?“[1]). Er meinte damals die enorme psychische Belastung, welche die Arbeit mit durch Menschen verursachten Traumata bei den Therapeuten hervorruft. Ich bin mir nicht sicher, ob Johan Lansen damals schon die Problematik der existenzbedrohenden Angst von schwer traumatisierten und bereits asylrechtlich abgelehnten Klienten mit im Blick hatte. Wir - damit meine ich alle Mitarbeiter*innen in den deutschen Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - erlebten im Jahr 2018 diesen Existenzkampf unserer Klienten in nie gekannter Weise mit. Denn sie bekamen deutlich zu spüren, wie sich eine Willkommenskultur in ihr Gegenteil verkehrte, und die Politik in weiten Teilen ihr Vorreiter wurde.

Es ist auch an Ihnen, liebe Leser und Unterstützer des BFU, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten wird!

Ihr Manfred Makowitzki
(Gesamtleiter BFU)

---

[1] Lansen, Johan: Was tut „es“ mit uns? In: Graessner / Gurris / Pross (Hrsg.) Folter. An der Seite der Überlebenden. Unterstützung und Therapien

1 Überblick über das BFU und seine Arbeit

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) ist eine ambulante Einrichtung, die dolmetschergestützte Psychotherapien sowie psychosoziale Beratung und Begleitung für traumatisierte Flüchtlinge anbietet. Das Einzugsgebiet umfasst einen Umkreis von ca. 100 km um Ulm. Das BFU wurde im Jahr 1995 auf Initiative von Amnesty International und Ulmer Bürgerinnen und Bürgern gegründet und steht seither unter der Trägerschaft des *RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.*.

Unsere Zielgruppe sind vornehmlich erwachsene Flüchtlinge mit einer Traumafolgestörung wegen erlittener Folter, Kriegsgewalt, ethnisch bedingter Gewalt sowie genderspezifischer Gewalt im jeweiligen Heimatland oder auf der Flucht. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes bieten wir Kindern und Jugendlichen, die bei unserem Partner, der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) der Caritas Ulm in psychotherapeutischer Behandlung sind oder psychosoziale Begleitung bekommen, kunsttherapeutische Gruppenangebote. Derzeit werden im BFU ca. 170 Klienten pro Jahr behandelt und unterstützt.

1.1 Strukturveränderungen des BFU im Berichtsjahr 2018

Im Jahr 2017 begann mit dem Wechsel der therapeutischen Leitung eine Umstrukturierung und Neuausrichtung des BFU. Um den Bedarfen der Klient*innen angemessener zu entsprechen, wurde das Leistungsspektrum des BFU deutlich erweitert. Stand zuvor allein die Diagnostik und Psychotherapie im Fokus, nehmen seither auch die psychosoziale Begleitung und Sozialarbeit einen zentralen Part im Gesamtkonzept ein. Die prekäre aufenthaltsrechtliche Situation der Patienten erfordert zudem einen hohen Aufwand an Beratung und Begleitung im rechtlichen Verfahren sowie für Stellungnahmen vor Gericht. Hohe Anmeldezahlen sowie intensive und langwierige Behandlungsdauer der Klient*innen führten seit 2016 zum Aufbau einer langen Warteliste. Um dem massiven Druck der Warteliste begegnen zu können, wurden neue, niederschwellige Angebote entwickelt, um einerseits mehr Klient*innen aufnehmen zu können und um Klient*innen, die schon länger in Behandlung waren, dennoch weiter betreuen zu können.

Dieses breite und komplexe Leistungsangebot erfordert ein interdisziplinäres und großes Team. Zur Umsetzung des neuen Konzeptes waren zum einen mehrere Neueinstellungen, zum anderen der Umzug in größere Räumlichkeiten notwendig. Seit März 2018 befindet sich das BFU in großzügigen, hellen Räumen, die für Einzel- wie auch Gruppenarbeit genügend Kapazitäten bieten. Das gut eingespielte Team aus Hauptamtlichen wird ergänzt durch einen Pool aus freien Mitarbeiter*innen und Honorarkräften verschiedenster Professionen aus dem medizinischen, psychologisch-therapeutischen, sozialarbeiterischen, juristischen und organisatorischen Bereich sowie Sprachmittler*innen, so dass flexibel und bestmöglich auf den jeweiligen Bedarf der Klient*innen eingegangen werden kann.

1.2 Das Team

Das hauptamtliche Team besteht aus zehn angestellten Mitarbeitern aus dem therapeutischen, sozialarbeiterischen und organisatorischen Bereich. In regelmäßigem Einsatz sind zudem vier zusätzliche Psychotherapeuten sowie zwei Kunsttherapeutinnen.

Das Team des BFU (Hauptamtliche, Honorarkräfte und Aushilfen).

Das Leitungsteam Manfred Makowitzki (Leiter) und Johanna Zeitler (Ärztliche und therapeutische Leiterin).

Gebäudeansicht der neuen Räumlichkeiten des BFU.

Oftmals nicht ausreichend gewürdigt, wäre unsere therapeutische Arbeit nicht möglich ohne den wertvollen und kräftezehrenden Einsatz unserer Sprachmittler*innen. Unser Team wurde 2018 komplettiert durch 32 Dolmetscher für 29 Sprachen, die neben der Unterstützung durch die direkte Sprachmittlung wertvolle Ansprechpartner für uns sind und uns als Kulturmittler*innen helfen, kulturbedingte und landestypische Besonderheiten zu verstehen.

Weiter wird unser Team nahezu durchgehend unterstützt von Praktikant*innen und studentischen Hilfskräften im Studium der Psychologie und Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Sie leisten oftmals mehr, als wir im Rahmen ihres studienbedingten Praktikums von ihnen erwarten können; sehr viel Fleißarbeit bliebe ohne sie mit Sicherheit liegen. 2018 waren vier Praktikant*innen und zwei studentische Hilfskräfte für uns im Einsatz.

1.3 Das Leistungsangebot

Das Leistungsspektrum des BFU umfasste 2018 folgende Angebote:

- Ambulante dolmetschergestützte psychiatrische und psychologische Diagnostik und Psychotherapie
- Psychiatrische und psychologische Stellungnahmen im Asyl- und Aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildung, Arbeit/Arbeitsuche
- Beratung bei der Wohnungssuche und finanziellen Schwierigkeiten
- Psychoedukative und körperorientierte therapeutische Gruppenangebote
- Kunsttherapie (Gruppe und Einzel)
- Kooperation mit Kliniken, Zentren für Psychiatrie, Haus- und Fachärzten, Sozialarbeitern und Rechtsanwälten sowie Unterstützung von Paten und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
- Weiterbildung für Fachpersonal und Ehrenamtliche in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten

Zu Beginn des Jahres 2018 standen 111 Personen auf der Warteliste, die Wartedauer auf ein Erstgespräch betrug zu diesem Zeitpunkt bereits etwa 15 Monate. Nachdem die Wartedauer für einen ambulanten Einzeltherapieplatz auf über 18 Monate angestiegen war, sah sich das BFU erstmals seit Bestehen dazu gezwungen, die Warteliste zu schließen. Im März 2018 wurde ein Anmeldestopp erlassen, um zunächst die vielen schon lange Wartenden psychotherapeutisch und psychosozial angemessen zu versorgen und sich konzeptionell auf den gestiegenen Anmeldedruck einzustellen.

Trotz der Vergrößerung des Teams konnte die Zahl der Personen auf der Warteliste bis zum Jahresende nur um wenige Wartende auf 86 reduziert werden. Während im Jahr 2017 52 Klient*innen eine intensive individuelle Einzeltherapie beginnen konnten, waren es 2018 nur 14, da eine große Zahl der Klient*innen aus 2017 weiter dauerhaft in Behandlung war. Lediglich 18 Klient*innen haben 2018 ihre ambulante Psychotherapie bei uns beendet und Therapieplätze für neue Klient*innen frei gemacht.

2 Statistik 2018

2.1 Patientenstatistik

Im Jahr 2018 waren insgesamt 171 Klient*innen aus 30 Ländern im BFU in Behandlung und Beratung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf etwa 100 km um Ulm herum.

Anzahl Klient*innen gesamt:	171
mit Wohnsitz in Baden-Württemberg	138
davon Stadt Ulm	79
mit Wohnsitz in Bayern	27
sonstige[2]	6

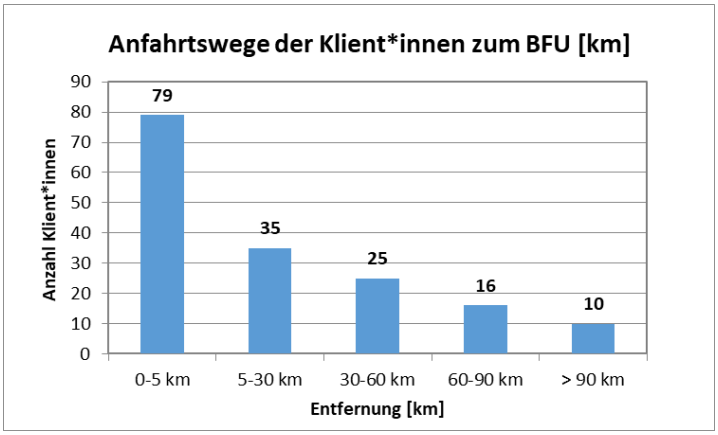

Entfernung der Wohnorte[3] der Klienten zum BFU 2018.

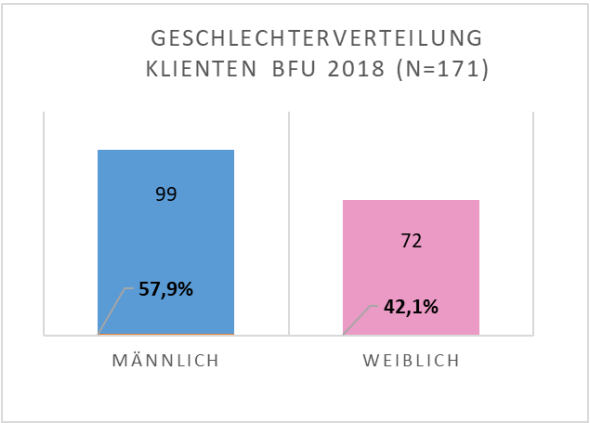

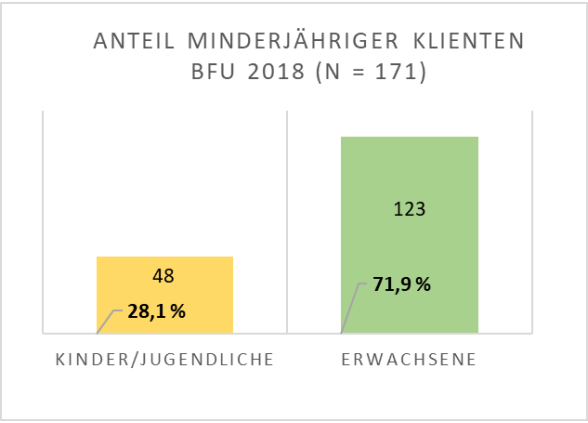

[2] Neben den Patienten vor Ort wurden weitere sechs Patienten beraten und unterstützt, die sich außerhalb Deutschlands befanden: Vier Familienangehörige von Klienten des BFU wurden im Heimatland (Afghanistan) unterstützt, zwei Beratungsfälle befanden sich nach Dublin-Abschiebungen in Italien.
[3] Sechs Patienten (siehe 1) wurden nicht vor Ort behandelt und sind deshalb nicht dargestellt.

2.2 Herkunftsländer

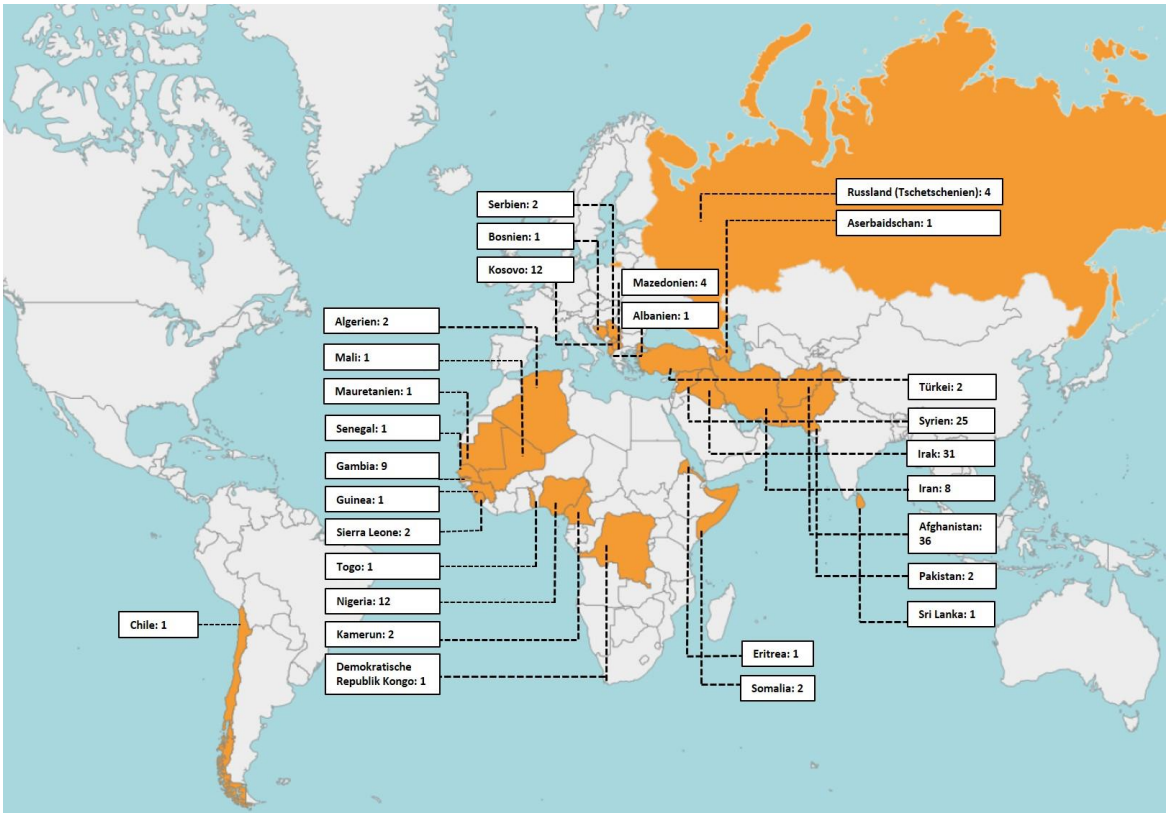

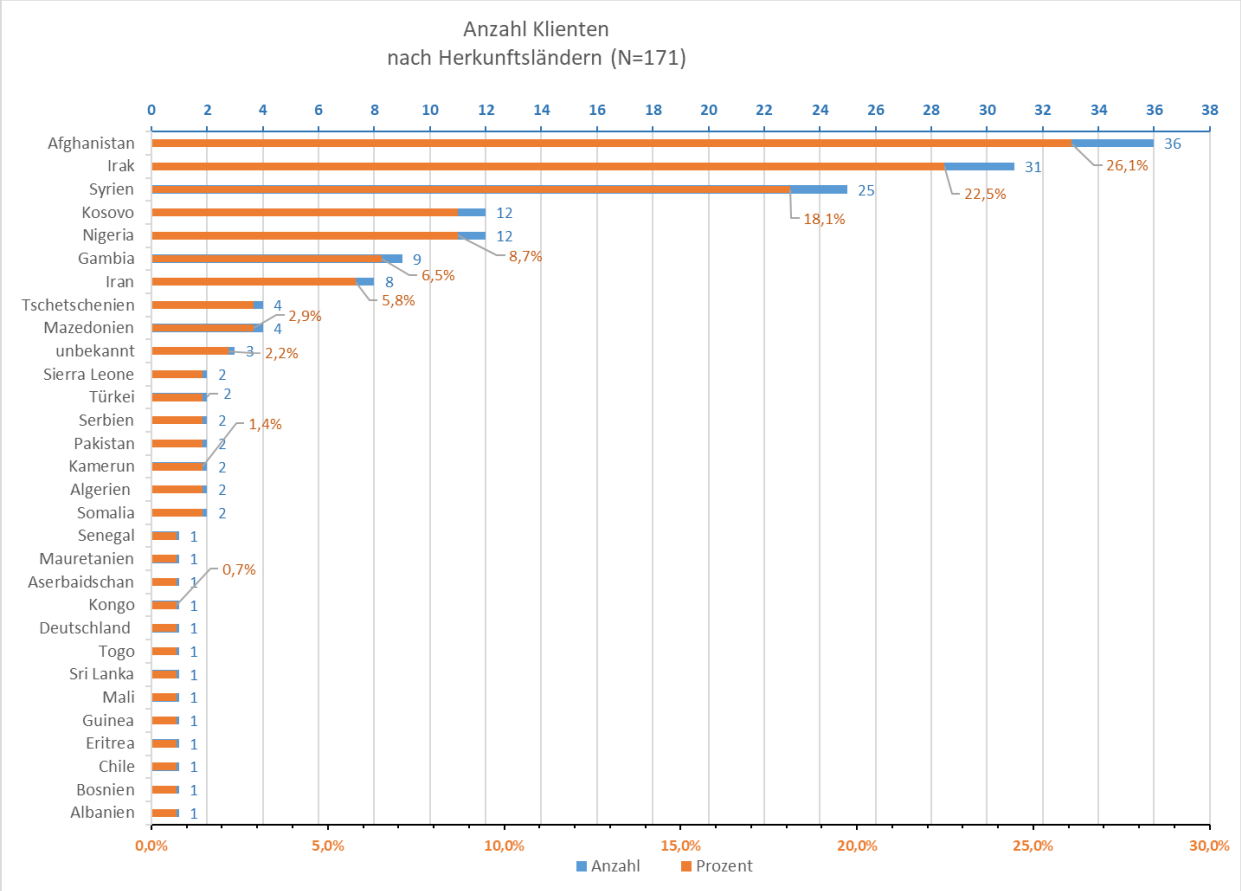

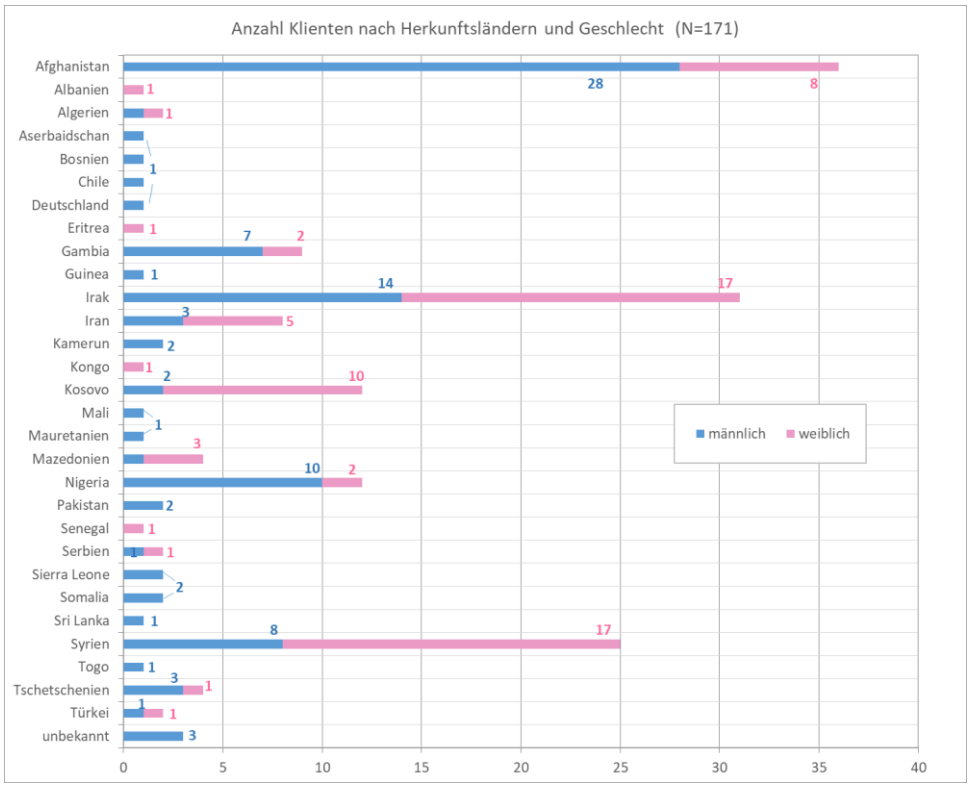
Anzahl Klienten nach Herkunftsländern und Geschlecht (N=171)
Afghanistan 28 8
Albanien 1
Algerien 1
Aserbaidschan
Bosnien 1
Chile
Deutschland
Eritrea 1
Gambia 7 2
Guinea 1
Irak 14 17
Iran 3 5
Kamerun 2
Kongo 1
Kosovo 2 10
Mali
Mauretanien 1
Mazedonien 3
Nigeria 10 2
Pakistan 2
Senegal 1
Serbien 1 1
Sierra Leone
Somalia 2
Sri Lanka 1
Syrien 8 17
Togo 1
Tschetschenien 3 1
Türkei 1 1
unbekannt 3
0 5 10 15 20 25 30 35 40
männlich
weiblich

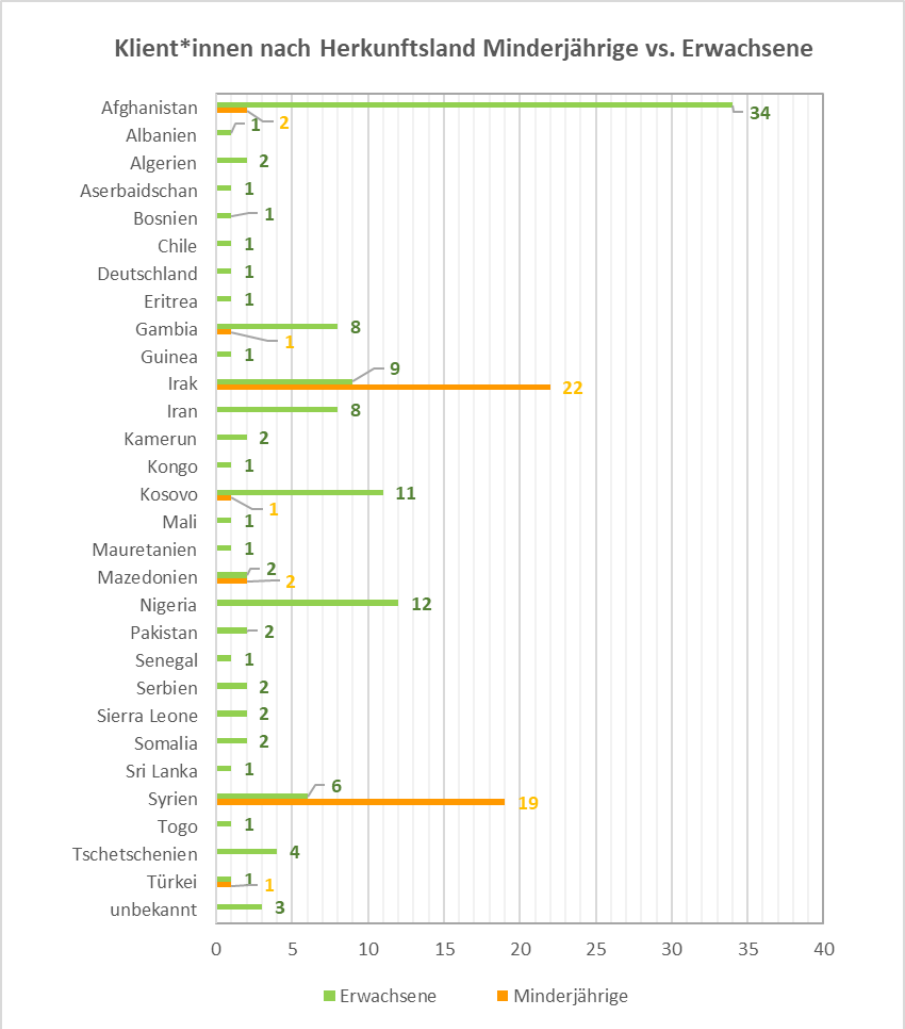
Klient*innen nach Herkunftsland Minderjährige vs. Erwachsene
Afghanistan 34 2
Albanien 1
Algerien 2
Aserbaidschan 1
Bosnien 1
Chile 1
Deutschland 1
Eritrea 1
Gambia 8 1
Guinea 1
Irak 9 22
Iran 8
Kamerun 2
Kongo 1
Kosovo 11 1
Mali 1
Mauretanien 1
Mazedonien 2 2
Nigeria 12
Pakistan 2
Senegal 1
Serbien 2
Sierra Leone 2
Somalia 2
Sri Lanka 1
Syrien 6 19
Togo 1
Tschetschenien 4
Türkei 1 1
unbekannt 3
0 5 10 15 20 25 30 35 40
Erwachsene
Minderjährige

2.3 Aufenthaltsstatus der Klient*innen

Die große Mehrzahl unserer Klient*innen besaß zum Zeitpunkt der Diagnostik zunächst keinen gesicherten Aufenthaltsstatus: 84 % waren 2018 in der Gestattung oder Duldung. Neben der hohen Zahl an neu begonnenen Behandlungen im Jahr 2017 ist dieser unsichere Aufenthaltsstatus und die damit verbundene Angst der Klient*innen vor Abschiebung sicherlich als ein zentraler Grund zu sehen, weshalb in 2018 nur wenige Behandlungen beendet werden konnten, da diese große Belastung einen therapeutischen Erfolg deutlich erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Ein hoher Aufwand war nötig für die Unterstützung der Klient*innen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren, von intensiver Begleitung und therapeutischer Unterstützung bis hin zu umfangreichen Stellungnahmen für die Verwaltungsgerichte, um den Klient*innen zu dem ihnen zustehenden Schutz zu verhelfen.

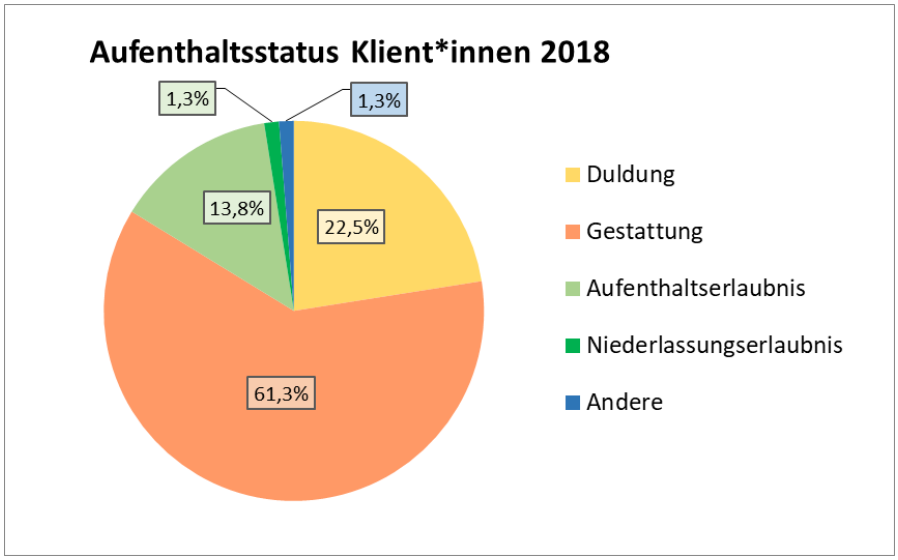

Aufenthaltsstatus der Klient*innen in Einzelbehandlung (nicht dargestellt ist der Aufenthaltsstatus von Klient*innen, die ausschließlich an niederschwelligen Gruppenangeboten teilgenommen haben).

2.4 Unser Leistungsangebot

Der massive Druck im aufenthaltsrechtlichen Verfahren und die Angst vor drohender Abschiebung führte zu einer erheblichen Belastung unserer Klient*innen und zu intensivem Betreuungsbedarf. Neben der Therapie nahm somit der Bedarf an Unterstützung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (in Form von Beratungen, Kooperation mit Rechtsanwälten, Stellungnahmen) sowie Notfallbehandlung und Krisenintervention zu. Im Sinne eines ganzheitlich verstandenen Behandlungskonzeptes wurde ergänzend zur psycho-therapeutischen Behandlung die Sozialarbeit im BFU 2018 weiter ausgebaut zu einem zentralen Baustein des Angebotsspektrums. In folgenden Bereichen konnten wir unsere Klient*innen unterstützen:

- Vorbereitung und Begleitung zu Behördengängen (Ausländeramt, BAMF, Verwaltungsgerichte)
- Erstellung von Attesten und Stellungnahmen für Wohnsituation, Schule, etc.

- Vernetzung mit weiteren Hilfen in der Sozialversorgung wie auch mit Ehrenamtlichen
- Bedarfsgerechte Maßnahmen in den Bereichen Alltagsbegleitung, Erziehungshilfen, Schule, Kindergarten, Wohnung, Bildung, Arbeit und Praktikum bis hin zu
- Organisation von Ausbildungsplätzen und begleitende Betreuung

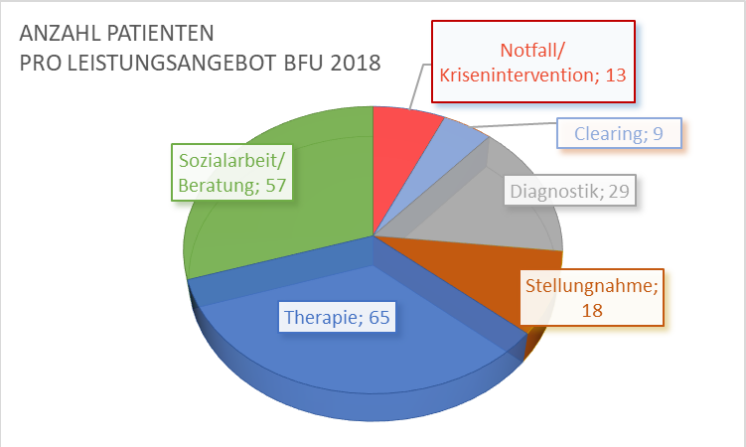

Leistungsangebote	
84	Klient*innen wurden in individuell psychotherapeutisch behandelt
57	Klient*innen erhielten zudem sozialarbeiterische Unterstützung
73	Klient*innen nahmen an Gruppenangeboten teil, davon
56	an kunsttherapeutischen Gruppenangeboten (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
7	an psychoedukativen Gruppen
4	an einem körperorientierten Entspannungsangebot [4]
6	an einer Frauengruppe (vornehmlich für Langzeitpatientinnen des BFU)

[4]Das Konzept zu dem **körperorientierten Gruppenangebot** „Body & Soul“ wurde von Prof. Dr. Harald Traue, ehemaliger Leiter der Medizinischen Psychologie an der Universität Ulm für das BFU entwickelt und im Rahmen eines Gruppenangebots auf Englisch für Klienten in Behandlung und auf der Warteliste des BFU sowie für Geflüchtete aus einer Gemeinschaftsunterkunft in Ulm (Mähringer Weg) erstmals durchgeführt.

Betreuungsstunden	
1.071	Stunden individuelle Psychotherapeutische Behandlung (773 Einzeltermine)
147,5	Stunden Sozialarbeit (269 Beratungstermine)
23,5	Stunden Kunsttherapie (Einzel)

Nicht aufgeführt sind u.a. Gruppenangebote, Telefonberatungen, Fallbesprechungen, Intervisionen.

Ein Großteil der Leistungen erfolgte mittels Dolmetscherstützung.

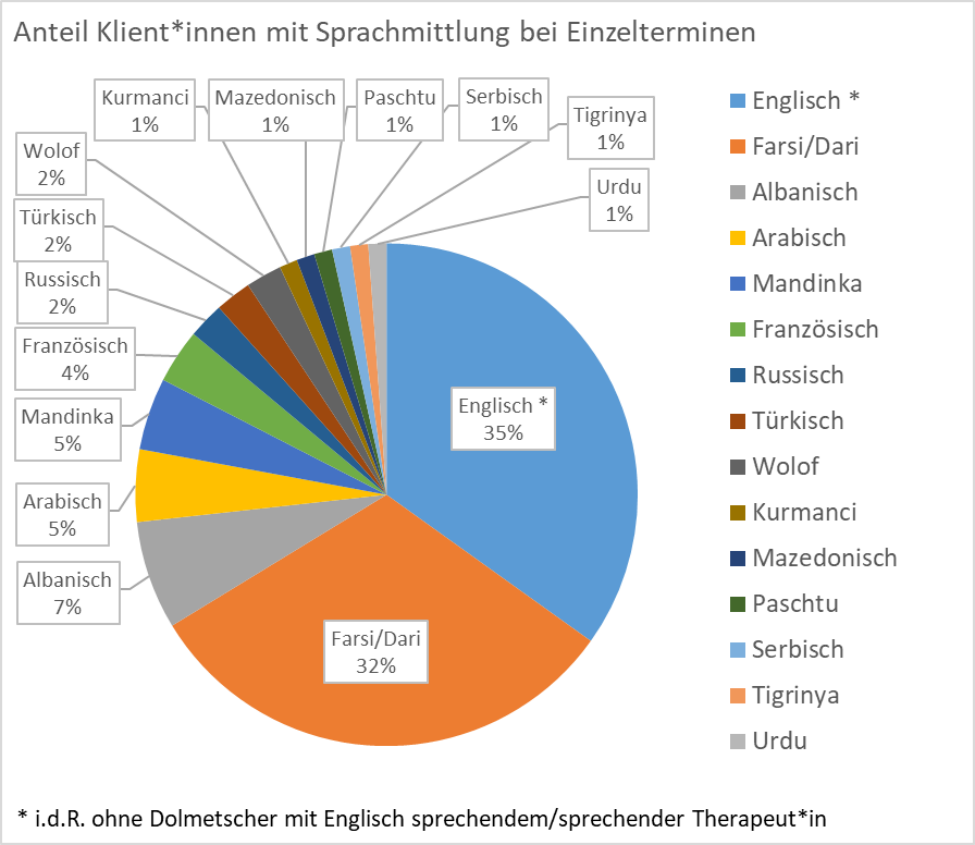

3 Fallbeispiel

Hinter jedem/jeder unserer Klient*innen steht eine ganz individuelle Leidens-geschichte. Bestimmte Erfahrungen und typische Situationen zeigen sich in den Geschichten jedoch immer wieder und begegnen uns regelmäßig im Rahmen unserer Arbeit. Folgendes Fallbeispiel steht exemplarisch für den umfassenden Unter-stützungsbedarf unserer Klient*innen und die Hilfestellungen, die wir anbieten konnten:

Herr A. ist im Jahr 2015 von Afghanistan nach Deutschland geflohen, er ist zwischenzeitlich 25 Jahre alt. Seine Mutter ist vor vier Jahren ermordet worden, sein Vater ist daraufhin spurlos verschwunden, einige Monate später wurde Herr A. überfallen. Er gibt an, nur durch die Hilfe von Freunden überlebt zu haben, andernfalls wäre er sicherlich totgeschlagen worden. Hintergrund sind Streitigkeiten seines Vaters mit einer anderen ethnischen Gruppe bezüglich des Besitzes von Ländereien, welche dieser nicht verkaufen wollte. In Afghanistan arbeitete Herr A. als Kfz-Mechatroniker bei einer amerikanischen Firma. In dem Zusammenhang wurde er immer wieder durch die Taliban bedroht und war Gewalt ausgesetzt. Diese Hintergründe haben letztlich zur Flucht geführt, welche mit vielen schrecklichen Erlebnissen wie der Gefangenschaft bei Banditen und dem Kentern des Schlauchbootes im Meer verbunden war. Zu Behandlungsbeginn im BFU äußerte Herr A. starke körperbezogene Beschwerden wie Magen- und Kopfschmerzen sowie Schwindel, die Ausdruck seiner psychischen Belastung sind, und ihn sehr belasteten. Zudem litt er unter starken Alpträumen und sich aufdrängenden Erinnerungen zu seinem Fluchtweg und den erlittenen Schlägen. Seine Gedanken überschwemmten ihn und er beschrieb den Druck im Kopf als so groß, dass er häufig das Gefühl gehabt habe, dieser platze gleich. Seine Emotionen schwankten zwischen Traurigkeit und Einsamkeit über starke Ängste bis hin zu Wut und Verzweiflung. Die Therapie beschreibt Herr A. selbst als einen Ort, an dem Platz für seine Gefühle ist, wo er diese ausdrücken und ihnen Raum geben kann. Es wurden gemeinsam mit ihm therapeutische Strategien erarbeitet, wie er mit seiner Angst, Wut und Verzweiflung angemessen umgehen kann, wie er sich ablenken und Momente der Stärke erleben kann. Zwischenzeitlich waren auch mehrere stationäre psychiatrische Klinikaufenthalte notwendig, hierbei gab es entsprechenden Austausch und Vernetzung mit den zuständigen Ärzten.

Aufgrund der erhaltenen Ablehnungen sowohl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch vom Verwaltungsgericht wegen angeblicher Unglaubwürdigkeit war er zeitweise extrem verzweifelt, fühlte sich stark abgelehnt, hoffnungs- und perspektivlos. Als BFU stellen wir unseren Klienten nicht in Frage, sondern versuchen gemeinsam, wieder Handlungs- und Gestaltungsräume zu eröffnen. Wir setzten uns im Kontakt mit dem Anwalt dafür ein, dass alles noch Mögliche im Asylverfahren getan wird und haben hierzu die notwendigen umfangreichen Stellungnahmen geschrieben. Zudem unterstützten wir Herrn A. darin, weitere hilfreiche Unterlagen für sein Verfahren zu organisieren und einzureichen, beispielsweise zu einem aktuellen Selbstmordanschlag in seiner ehemaligen Firma. Zwischenzeitlich gab es mehrere unrechtmäßige Abschiebeversuche, Herr A. wurde von der Polizei zuhause aufgesucht, obwohl ein Asylfolgeantrag gestellt wurde. Infolgedessen ist Herr A. extrem ängstlich und misstrauisch geworden und er hat deshalb viel Unterstützung und zeitintensive Begleitung bei Gängen zu Ämtern und Behörden benötigt. Insgesamt war sehr viel Netzwerkarbeit mit verschiedenen Personen des Helfersystems nötig.

Vor dem Hintergrund dieser extremen Belastungen haben wir Herrn A. eine ehrenamtliche Familie zur Seite gestellt, die ihn im Alltag unterstützt und auch emotional stark auffängt. Als BFU sind wir Ansprechpartner und in engem Austausch mit dieser ehrenamtlichen Familie.

Nach einem langwierigen rechtlichen Verfahren hat Herr A. ganz aktuell ein sog. „Nationales Abschiebeverbot aus gesundheitlichen Gründen (§60,7 AufenthG) erhalten. Dies ist für unseren Klienten ein sehr großer Schritt in Richtung Entlastung und psychischer

Stabilisierung. Bei aller anhaltender Freude, die Herr A. über diese positive Entscheidung empfindet, benötigt er weiter Unterstützung bei psychischen Problemen wie Einsamkeit, Traurigkeit, Magenschmerzen, Konzentration, Zukunftsängsten und Schlafproblemen. Zudem braucht er Unterstützung bei der Auswahl eines zu seinen Interessen, Stärken und Fähigkeiten passenden Berufsfeldes und für alle notwendigen und vorbereitenden Schritte hin zu einer Ausbildung. Aktuell hat Herr A. eine Beschäftigung im Bereich Lagerlogistik gefunden, mittelfristig möchte er aber eine Ausbildung machen, die auch seinen persönlichen Interessen entspricht.

Weiterhin leisten wir in diesem Fall intensive sozialarbeiterische und therapeutische Unterstützung, der Austausch der Professionen und die Zusammenarbeit sind dabei wesentlich, um effektiv, ökonomisch und mit möglichst hohem Nutzen für den Klienten zu arbeiten. Dabei stellt auch die Begleitung der Ehrenamtlichen eine wichtige Leistung des BFU dar, da die ehrenamtliche Unterstützung für das Alltagserleben des Klienten sehr wesentlich ist. Durch diese Form des Zusammenwirkens ist es möglich, die Person ganzheitlich in der Bewältigung der herausfordernden Lebensumstände zu stützen und das psychische Wohlbefinden zu fördern.

4 Menschenrechtsbildung/ Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

Neben der „klassischen“ Öffentlichkeitsarbeit in Form von öffentlichen Veranstaltungen, regionaler Medienarbeit, der Redaktion einer BFU-Website sowie der Präsenz in Sozialen Netzwerken mit dem Ziel, über unsere Arbeit zu informieren sowie Unterstützer und Spender zu gewinnen bot das BFU wie schon in den Jahren zuvor zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Menschenrechtsbildung an. Im Wesentlichen waren dies Seminare für junge Erwachsene im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Unterrichtsbesuche an Schulen aller Schularten (in der Regel Klassenstufen 8 bis 13) sowie zahlreiche Vorträge an Volkshochschulen, Fortbildungsakademien sowie Einrichtungen der katholischen und evangelischen Erwachsenenbildung.

Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	
33	Unterrichtsbesuche an Schulen mit insg. ca. 1.420 SchülerInnen
16	Seminartage für FSJ, BFD und zur beruflichen Fortbildung mit insgesamt ca. 400 TeilnehmerInnen
76	Vorträge und Seminare an Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit insgesamt ca. 1.850 TeilnehmerInnen

Demokratie- und Menschenrechtsbildung: Urs M. Fiechtner erläutert die gemeinsamen Bildungsangebote von BFU und Amnesty International bei einer Veranstaltung des Bildungsnetzwerkes Ulm/Neu-Ulm im Ulmer Roxy, November 2018

Auf Initiative des Fördervereins für das BFU entstand zudem im Berichtszeitraum die *Ulmer/Neu-Ulmer Erklärung für eine menschenrechtliche und solidarische Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa*, die einen breiten Widerhall in der gesamten Region gefunden hat. Die Erklärung wendet sich gegen die Auswüchse in der Flüchtlingsdebatte und ruft zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft auf, insbesondere auch, sich aktiv in den Menschenrechts-organisationen und Flüchtlingshelfer-Kreisen zu engagieren. Weit über 100 Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen – darunter 50 Stadträte/innen aus Ulm und Neu-Ulm – hatten bis Ende 2018 die Erklärung mitunterzeichnet, die zudem auf große Resonanz in den regionalen Medien stieß. Weitere Städte außerhalb der Region haben sich der Initiative angeschlossen und eigene lokale Erklärungen verfasst, teilweise unter Übernahme des Ulmer Textes. Höhepunkt der Aktionen rund um die Ulmer/Neu-Ulmer Erklärung war eine Kundgebung am 14. Dezember 2018 auf dem Ulmer Marktplatz mit rund 500 Teilnehmer*innen.

Auf Fachebene sind die langjährigen fünf Psychosozialen Zentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg seit mehreren Jahren zusammen-geschlossen in der Landesarbeitsgemeinschaft „Trauma und Flucht“, die -neben der fachlichen Kooperation- in intensivem Austausch mit Wohlfahrtsverbänden sowie der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer auf eine Verbesserung der Versorgungsituation traumatisierter Geflüchteter hinarbeitet.

5 Finanzbericht 2018

5.1 Entwicklung der Förderung durch die öffentliche Hand

In den letzten Jahren hat das BFU dramatische Einbußen in der Höhe der Kostenerstattungen über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfahren. Die Höhe der Erstattungen über die Landratsämter war im Jahr 2018 mit 29.410 € abermals geringer als in den Vorjahren.

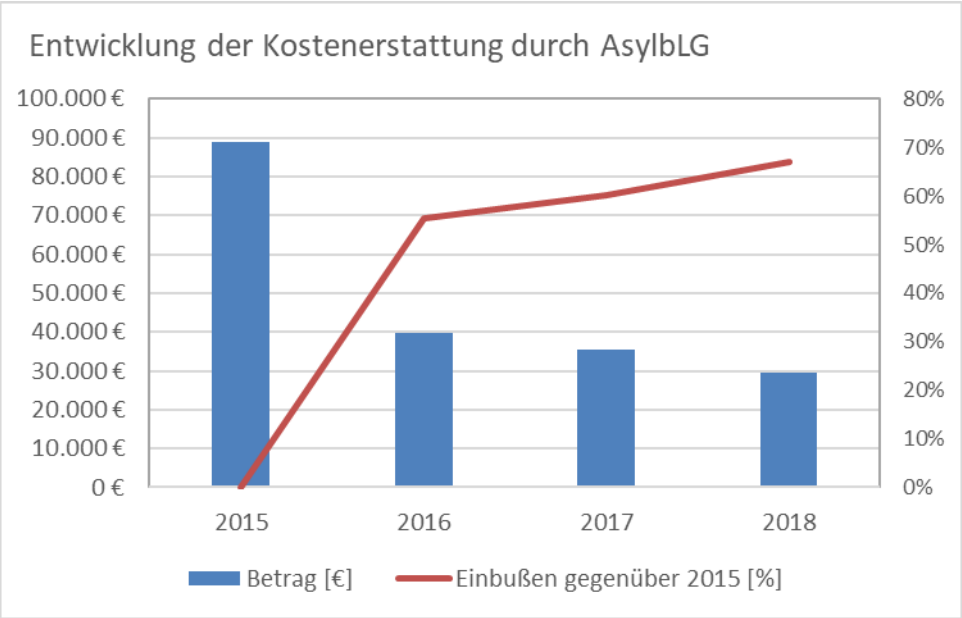

Insgesamt betrugen die Therapieerlöse (über Landratsämter, Regierungspräsidium (Sonderkontingent Jesid*innen), Krankenkassen und psychologische Notfallhilfe) 2018 lediglich 5,71 % an den Gesamteinnahmen.

Für die Versorgung der Klient*innen mit Wohnort Ulm stellte die Stadt Ulm 2018 erstmals pauschal kommunale Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Auf individuelle Therapiekostenerstattungen über das Sozialamt Ulm wurden daher im Jahr 2018 verzichtet.

Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg blieb mit 140.000 € unverändert gegenüber dem Vorjahr 2017 und erfolgte weiterhin mit dem Charakter einer Projektförderung. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Psychosozialen Zentren „Trauma und Flucht“ verfolgt das Ziel, eine Verstetigung und Erhöhung der Landesmittel zu erreichen und somit aus der Projektförderung in eine Strukturförderung zu gelangen.

Die Förderung durch öffentliche Mittel auf regionaler und Landesebene lag insgesamt bei 38,53 %. Weitere 13,03 % der Gesamterlöse kamen aus einem Akutprogramm der Bundesregierung über das Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) unter besonderem Aspekt des Schutzes von Frauen und Kindern.

5.2 Entwicklung bei nicht-öffentlichen Geldern

Nur gut die Hälfte (51,62 %) der Gesamteinnahmen kamen von öffentlicher Seite. Die andere Hälfte setzt sich aus kirchlichen Mitteln (21,19 %), Geldern von Amnesty International (5,10 %), Spenden und Stiftungen (zusammen 20,93 %) zusammen.

Aus Mitteln des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart konnte im Jahr 2018 ein Kooperationsprojekt mit den Partnern Caritas Ulm und Refugio Villingen-Schwenningen fortgeführt werden. Diese Unterstützung ist ein wesentlicher Baustein dafür, dass die Geflüchtete im Gebiet der Diözese auf ein umfassendes Versorgungsangebot zugreifen können, von Sozialarbeit, psychosozialer Unterstützung und kunsttherapeutischen Angeboten bis hin zu therapeutischer Behandlung von traumatisierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Dieses erfolgreiche Kooperationsprojekt genießt inzwischen auch überregionale Aufmerksamkeit und modellhaften Charakter.

Die großzügige Zuwendung dreier Stiftungen, der Wegrand-Stiftung, der Volksbankstiftung Ulm-Biberach sowie der Käßbohrer-Stiftung, trugen wesentlich dazu bei, dass kurzfristig und flexibel zusätzliche Hilfen umgesetzt wurden, die nicht (oder nicht vollständig) über die Projekte abgedeckt werden konnten. Hierzu gehörte beispielsweise die Unterstützung von im Heimatland verbliebenen besonders schutzbedürftigen Angehörigen-eine Hilfe, die unmittelbar den Angehörigen vor Ort zukam, aber auch mittelbar unseren Klient*innen, deren Sorge um die Zurückgelassenen oftmals zu akuten Krisen und emotionalen Zusammenbrüchen führte. Auch die Kosten für den Umzug in unsere neuen Räumlichkeiten konnten aus diesen Mitteln finanziert werden.

Erlöse und Projektmittel 2018			
Amnesty International		28.000,00 €	5,10%
Bundesmittel (BMFSFJ)		71.783,00 €	13,09%
Kirchliche Mittel (Diözese Rottenburg-Stuttgart)		116.250,00 €	21,19%
Kommunale Mittel (Stadt Ulm)		40.000,00 €	7,29%
Landesmittel (Baden-Württemberg)		140.000,00 €	25,52%
Spenden, Mitgliedsbeiträge, Aktionen		83.297,00 €	15,19%
Spenden	*49.510,00 €*		
Förderkreis	*21.787,00 €*		
Förderverein BFU	*6.000,00 €*		
Aktion 100.000	*6.000,00 €*		
Stiftungen		31.500,00 €	5,74%
Wegrand-Stiftung	*20.000,00 €*		
Volksbankstiftung Ulm-Biberach	*4.000,00 €*		
Käßbohrer-Stiftung	*7.500,00 €*		
Therapieerlöse		31.345,00 €	5,71%
Sonstige Erlöse		6.325,00 €	1,15%
Gesamtergebnis		**548.500,00 €**	100,00%

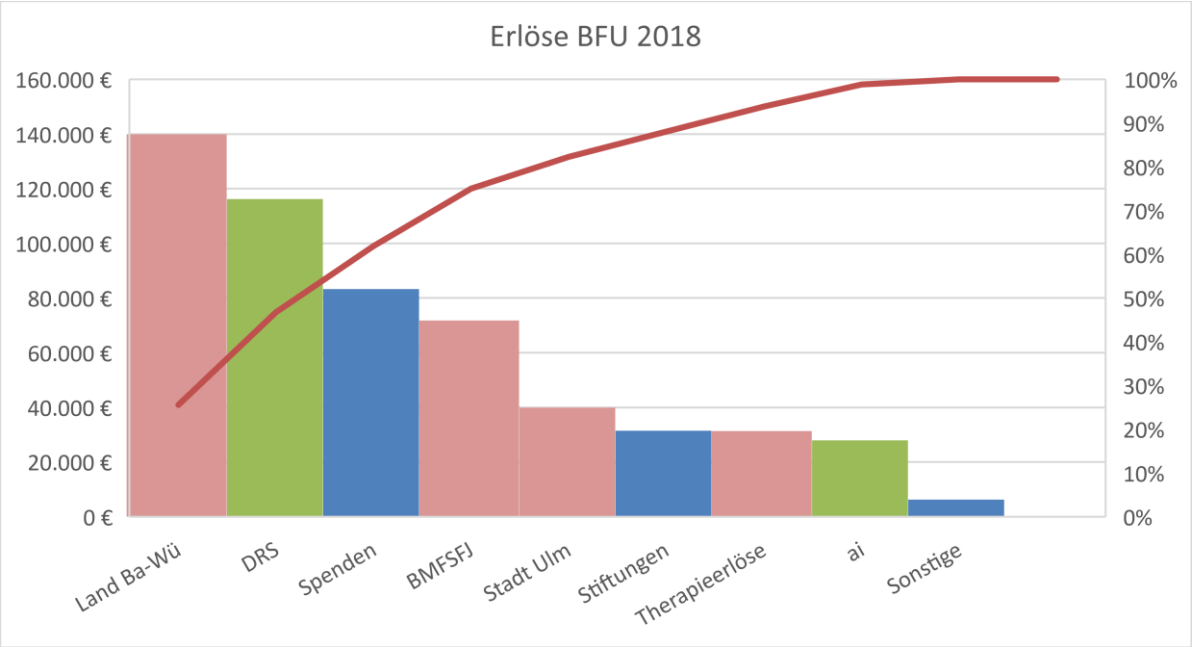
Erlöse BFU 2018
160.000 €
140.000 €
120.000 €
100.000 €
80.000 €
60.000 €
40.000 €
20.000 €
0 €
100%
90%
80%
70%
60%
50%
40%
30%
20%
10%
0%
Land Ba-Wü
DRS
Spenden
BMFSFJ
Stadt Ulm
Stiftungen
Therapieerlöse
ai
Sonstige

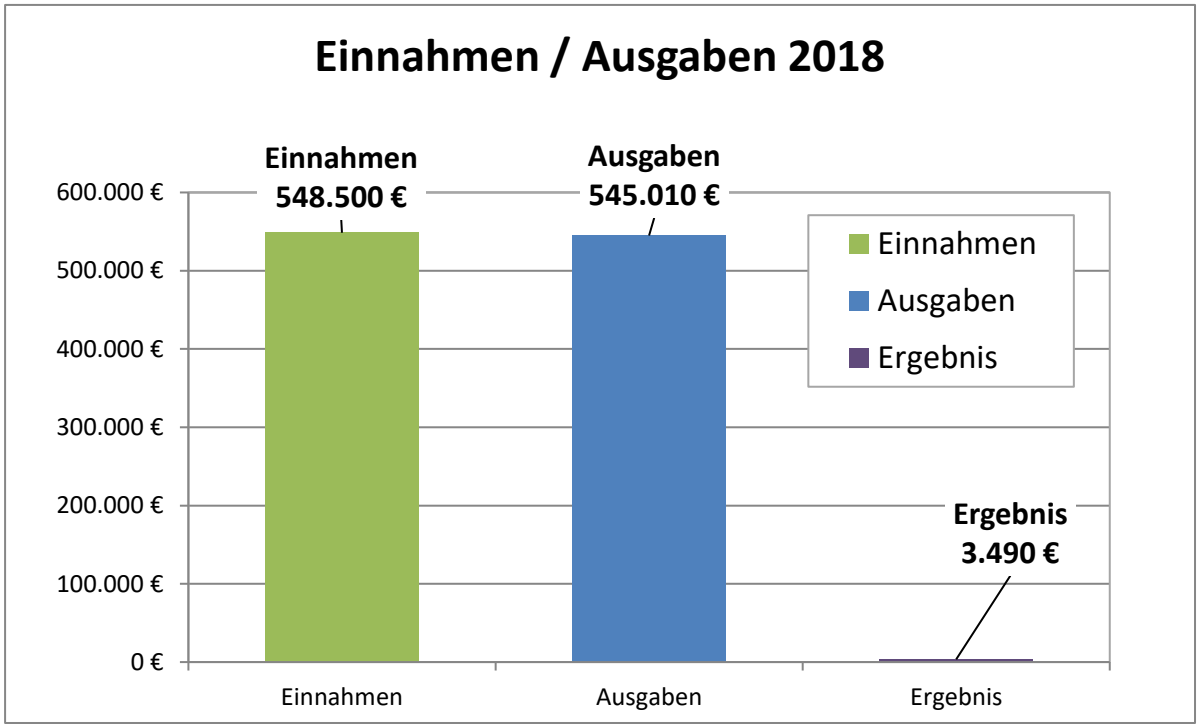
Einnahmen / Ausgaben 2018
Einnahmen
548.500 €
Ausgaben
545.010 €
Ergebnis
3.490 €
600.000 €
500.000 €
400.000 €
300.000 €
200.000 €
100.000 €
0 €
Einnahmen
Ausgaben
Ergebnis

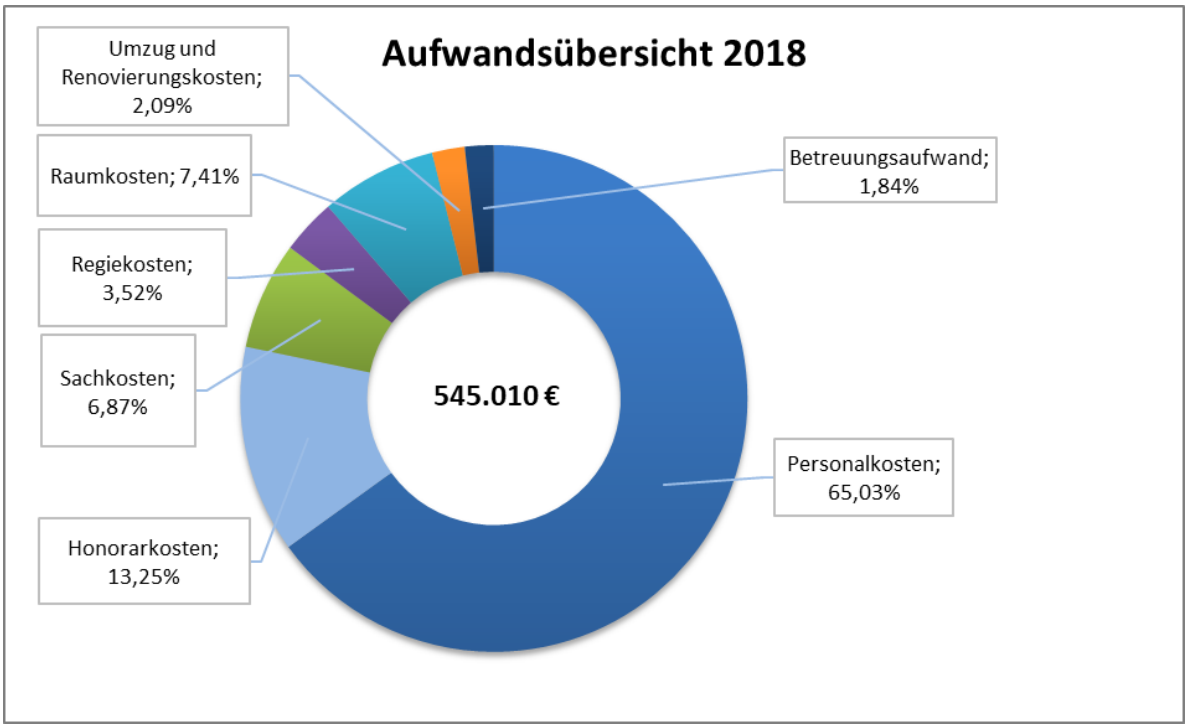

6 Ausblick

Diese Entwicklung zwang uns in der Folge zu einer Anpassung unserer Leistungen auf ein reduziertes Leistungsangebot aus Clearing, Diagnostik und bei Bedarf einer begrenzten Zahl an Therapiesitzungen. Im Fokus steht der jeweilige dringlichste Handlungsbedarf, der neben dem rein Psychotherapeutischen auch sozialarbeiterischer Natur sein kann oder die Ausarbeitung einer Stellungnahme für das aufenthaltsrechtliche Verfahren. Das Leistungspaket einer Einzelbehandlung besteht künftig standardmäßig aus bis zu 15 Sitzungen oder einem Gruppenangebot, das den jeweiligen Bedarf bestmöglich abdeckt. Hierzu wurden neue Gruppen zu definierten Themenbereichen (z.B. ‚Schlaf', ‚PTBS', etc.) initiiert. Auf diese Weise hoffen wir, das „Wartelistenproblem" in den Griff zu kriegen und möglichst vielen Klient*innen möglichst schnell helfen zu können.

Dank

Unser besonderer Dank geht in diesem Jahr an folgende Institutionen

- Zweckerfüllungsfonds Geflüchtete der Diözese Rottenburg-Stuttgart und an unsere sehr geschätzten Kollegen der PFL der Caritas Ulm
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Stadt Ulm

- Deutsche Sektion von Amnesty International
- Wegrand Stiftung, Tübingen
- Volksbank Stiftung Ulm Biberach
- Herrn Daniel Lede Abal MdL (GRÜNE)
- Herrn Dr. Bernhard Lasotta MdL (CDU)

sowie an über 400 Spender und Förderer des BFU.

Wir danken den vielen Veranstaltern, die Referenten*innen des BFU auch 2018 wieder zu zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Unterrichtsbesuchen eingeladen haben.
Hier Urs M. Fiechtner auf einer Afghanistan-Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Neu-Ulm, September 2018